

## Persönliche Erklärung der Vorsitzenden des Vereins Mimikri e.V.

Die vom Innenministerium und leider von vielen Medien übernommenen falschen Äußerungen zum Fall Asef N. vermitteln ein völlig falsches Bild unserer Arbeit. Dutzende Mails mit Unverständnis, Hohn bis hin zu schlimmen Beleidigungen erreichten mich und veranlassen mich zu folgenden Erläuterungen:

Asef lebte keinesfalls 4 Jahre als Illegaler in Deutschland. Er hat sich verhalten wie alle Flüchtlinge: Sie reisen illegal ohne Passdokumente ein, weil es keine andere Möglichkeit gibt. Sobald sie nach Grenzübertritt einen Asylantrag stellen, erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung und haben einen legalen Aufenthalt in Deutschland. Diese Aufenthaltsgestattung gilt solange, bis das Asylverfahren rechtskräftig entschieden ist, auch noch während eines eventuellen Klageverfahrens. Danach erhalten sie bei positivem Ausgang eine Aufenthaltserlaubnis, bei negativem Ausgang die Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung. Ist die Ausreise nicht möglich, weil z.B. kein Pass vorhanden ist, wird die Abschiebung ausgesetzt und sie erhalten eine Duldung. Auch der Besitz einer Duldung kommt einem legalen Aufenthalt gleich.

Mit Aufenthaltsgestattung und Duldung erhalten Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Lebensunterhalt (Lebensmittel, Hygiene, Kleidung) und notwendige medizinische Versorgung sowie eine Unterkunft in Flüchtlingsheimen. Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Personensorgeberechtigte eingereist sind, erhalten Jugendhilfeleistungen und werden in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut und gefördert. Dies traf auch auf Asef zu.

Falsch ist ebenfalls, dass er angeblich jahrelang einen Pass aus dem Jahre 2007 vorenthalten hat. Bei dem erwähnten Dokument handelt es sich um eine Tazkira (eine afghanische Geburtsurkunde) aus dem Jahr 2007, die A. unter großen Schwierigkeiten - wie viele andere afghanische Flüchtlinge auch - beschaffen konnte und dem Ausländeramt vorlegte. Die Behörde fertigte davon jedoch nur eine Kopie für die Akte an, da sie in der Regel nicht überprüfen kann, ob diese Dokumente echt sind.

Abgelehnte Flüchtlinge werden von den Behörden in regelmäßigen Abständen (alle 3 Monate oder monatlich) aufgefordert, sich ihren Pass zu besorgen, damit man sie abschieben kann. Dazu wird verlangt, dass immer wieder die gleichen Antragsformulare ausgefüllt und Belehrungen unterschrieben werden müssen. Die Botschaften und Konsulate vieler Herkunftsländer sind jedoch meist nicht in der Lage, diesen Anträgen zu entsprechen, z.B. Afghanistan, Äthiopien, Irak, Somalia, um nur einige zu nennen. Da in diesen Ländern nicht so geordnete Strukturen herrschen wie bei uns in Deutschland, können sie nicht überprüfen, ob die Antragsteller wirklich die angegebene Nationalität besitzen. Beim afghanischen Konsulat in München haben schon viele Flüchtlinge vergeblich vorgesprochen und noch nicht einmal eine Bestätigung über ihre Vorsprache erhalten. Gute Chancen hat man jedoch bei Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland. Dann wird gerne ein Pass ausgestellt. So geschehen bei Asef im Frühjahr 2017.

Asef war wie viele andere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über zwei Jahre in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Die pädagogischen Mitarbeitenden konnten eine gute Beziehung zu ihm aufbauen. Er entwickelte sich alters entsprechend und zeigte großen Ehrgeiz in schulischer Hinsicht. Obwohl er Analphabet war, schaffte er nach zwei Jahren den Mittelschulabschluss und konnte danach eine Ausbildungsstelle als Fliesenleger finden (für die er vom Ausländeramt auch eine Arbeitserlaubnis erhielt). Noch während der Probezeit wurde ihm aber gekündigt, weil er die Erwartungen des Chefs im Hinblick auf unbezahlte Überstunden nicht erfüllte. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass er die Ausbildung abgebrochen hat.

Das Unterstützernetzwerk setzt sich aus Menschen zusammen, die diese Arbeit ehrenamtlich in ihrer Freizeit leisten. Sie kennen Asef seit Jahren und können ihn sehr gut einschätzen. Sie glauben ihm, wenn er sagt, dass er eine solche Drohung nicht ausgestoßen hat. Es steht also Aussage gegen Aussage. Auch Innenminister Herrmann sieht ihn nicht als Gefährder (siehe Nürnberger Nachrichten vom 3.6.17).

Mimikri unterstützt seit vielen Jahren junge Flüchtlinge, die sich gut integrieren. Dies alles leistet Mimikri mit Spenden von Privatpersonen. Viele dieser jungen Menschen haben in Deutschland Fuß gefasst und tragen mit ihrem Einkommen als Steuerzahler dazu bei, dass der deutsche Staat seinen Aufgaben nachkommen kann. Insofern unterstützen sie auch inländische hilfsbedürftige Menschen.

Nicht nur die Menschen, die Mimikri durch Spenden und ehrenamtliche Mitarbeit unterstützen, werden durch die öffentlichen Falschinformationen in Misskredit gebracht. Auch alle, die seit der großen Flüchtlingswelle 2015 dazu beigetragen haben, dass die Vorhersage von Bundeskanzlerin Merkel „Wir schaffen das!“ sich bewahrheitet hat, werden in ein falsches Licht gerückt.

Im Namen unserer Mitglieder und Unterstützer betone ich daher nochmals, dass wir in keinster Weise Flüchtlingen helfen, die terroristisches Gedankengut äußern, geschweige denn entsprechende Kontakte haben oder suchen.

Ich danke allen, die uns in diesen Tagen Solidarität entgegen bringen und uns Mut zur Fortsetzung unserer Arbeit machen.

Dagmar Gerhard

1.Vorsitzende

4. Juni 2017